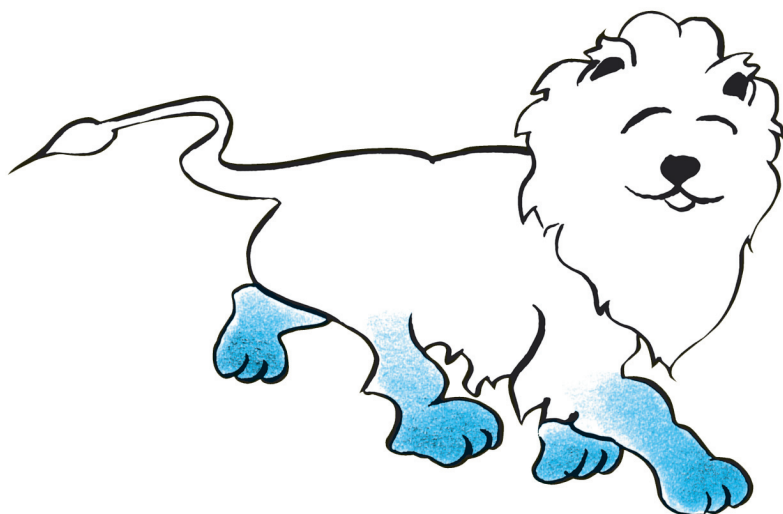


VStA-Info Nr. 1/2006
www.vsta.ch

Verband der Staatsangestellten des Kantons Zürich

Gegründet 1902



VStA-Info

Für die Agenda:

**Generalversammlung
VStA, 13. März 2006
Hotel Marriott, Zürich**

VStA-Info

Nr. 1 · 2006

Verband der Staatsangestellten
des Kantons Zürich

Redaktion:
Co-Präsidium F. Hürlimann und G. Koller

Gestaltung, Layout, Druck:
Druckerei Läderach AG, Bern

Auflage: 5000 Exemplare

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie erstmals das neue **Info-Blatt des VStA**. Es richtet sich an die Mitglieder des VStA, die direkt angeschlossenen Mitglieder anderer Verbände sowie an die Mitglieder der Unterverbände, nämlich

- dem Fachverband der Steuerkommissäre und Bücherrevisoren
- dem Notarenkollegium
- dem Notarstellvertreter und dem Angestelltenverein
- dem Verein der kant. Hausdienst- und Institutsangestellten (VHIZ)
- dem Verein der technischen Staatsangestellten (VTST)
- dem Kaufmännischen Personalverband (KPV)
- dem Zürcher Berufsverband der Logopäden/innen (ZBL)
- dem Kantonalverband Zürich & Glarus des Schweizer Physiotherapie Verbandes (fisiso)
- dem Hausverband EKZ
- dem Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB)

1. Information der Mitglieder

Was war bisher?

In den vergangenen Jahren (Jahrzehnten) wurden Informationen über die Zeitschrift ZVinfo verbreitet. Wie sich nicht nur im Vorstand sondern auch an der letzten GV zeigte, war das Interesse an dieser Zeitschrift sehr gering. Dies insbesondere deshalb, weil die Probleme der Staatsangestellten der einzelnen Kantone sehr unterschiedlich sind. Im Weiteren war die Mitgliedschaft beim ZV mit hohen finanziellen Kosten verbunden, ohne dass dem ein Mehrwert gegenüberstand.

Wie sich zeigte, wurden dem zv gelieferte Artikel zum Teil nicht oder nicht vollständig abgedruckt oder sogar unter dem Namen eines anderen Verbandes aufgeführt. Aufgrund der Insertionsbestimmungen konnten zudem zeitlich dringende aktuelle Aufrufe kaum platziert werden. So wurde denn auch unsere letzte Publikation, das Protokoll der GV 2005, nicht mehr veröffentlicht.

Nachdem sich die Lage des kantonalen Personals im Kanton Zürich äusserst prekär darstellt und sich weiter zuspitzt, kann dieses Geld besser für andere Aktionen verwendet werden.

Die aktuelle Lage

Nach einer Umfrage anlässlich der letzten GV hat der Vorstand letztes Jahr beschlossen, die Mitgliedschaft beim zv auf Ende 2005 zu kündigen.

Wie geht es weiter?

In Zukunft werden Sie mittels diesem Info-Blatt alle wichtigen Mitteilungen erhalten. Geplant ist, dieses vier bis sechs Mal pro Jahr zu versenden. Es wird ne-

ben Hinweisen und Informationen des VStA und der angeschlossenen Verbände auch Angaben über kostengünstige, attraktive Kollektivversicherungsangebote sowie Firmenrabatte enthalten. Als Erstes wollen wir Ihnen die Krankenversicherungen vorstellen, mit denen der VStA einen Kollektivvertrag abgeschlossen hat.

Werben Sie damit auch bei Ihren Kolleginnen und Kollegen. Das bringt uns eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder und damit mehr Einfluss gegenüber dem Kanton. Für direkt geworbene Mitglieder erhalten Sie von uns einen Bonus.

Sie haben bisher eine Versicherung über den zv gehabt

Der Austritt aus dem zv ändert nichts an bestehenden Versicherungsverträgen.

Sollten Sie bisher via zv-Mitgliedschaft in einem Kollektivvertrag versichert gewesen sein und es zeigen sich nun Probleme, wenden Sie sich umgehend an das Co-Präsidium. Wir sind dafür besorgt, dass Sie die jeweilige Versicherung weiterhin (nun über den VStA) beibehalten können. Die Versicherungen werden diesbezüglich informiert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Info-Blatt eine bessere Informationsplattform über unseren Verband zur Verfügung stellen zu können.

2. Das Co-Präsidium stellt sich vor:

Ferdinand Hürlimann ist seit 1974 am Bezirksgericht Zürich. Er befasst sich als Einzelrichter im ordentlichen Verfahren mit Zivil- und Strafprozessen und ist als

Haftrichter sowie Richter für Verfahren bei fürsorgerschem Freiheitsentzug tätig.

Gerhard Koller erreicht im April das 25. Dienstjahr am Bezirksgericht Zürich. Er ist seit 1980 am Arbeitsgericht Zürich tätig, seit 1990 als Gerichtsschreiber und Ersatzrichter.

Beide sind seit vielen Jahren im Vorstand des VStA und haben unter anderem bei der Revision des Personalgesetzes sowie bei diversen anderen wichtigen Personalgeschäften aktiv in den Gremien mitgewirkt.

3. Was ist 2005 alles geschehen?

Die Finanzen des Kantons standen bei allen Geschäften im Vordergrund. Einmal mehr waren die Bemühungen der Regierung darauf gerichtet, den Personalaufwand nachhaltig zu reduzieren. Die Verbände beschäftigten daher insbesondere Fragen des Personalabbaus im Rahmen von SAN04 sowie die Einhaltung und Kontrolle der ausgearbeiteten Sozialpläne.

Die Vereinigten Personalverbände (VPV) stellten in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit klar, dass sie gewissen Sparmassnahmen nur zustimmen würden, wenn damit eine Steuererhöhung für den ganzen Kanton einhergeht.

Nach unserer Meinung ist eine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage des Kantons ohne Steuererhöhung undenkbar. So würde eine fünfprozentige Anhebung des Staatssteuerfusses einen Zuwachs von 200 bis 225 Millionen pro Jahr bringen. Gemäss Berechnungen wäre eine solche moderate Steuererhö-

hung für den einzelnen Steuerzahler kaum spürbar.

Wie Sie alle wissen, wurde diese Steuervorlage vom Parlament mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Auch wenn unser Verband politisch neutral ist, denken Sie bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen daran, welche Politiker dafür verantwortlich sind, dass Sie keine Lohnerhöhungen erhalten, sogar Lohnkürzungen akzeptieren müssen oder im schlimmsten Fall die Stelle verloren haben.

4. Entlassungen und Sozialplan

Bei Entlassungen aufgrund eines Sozialplans werden vom Staat die Abfindungen aufgrund der vorgegebenen Grundlagen berechnet. Scheuen Sie sich nicht, der zuständigen Stelle alle Angaben über Ihre persönlichen Verhältnisse zu geben. Sie werden damit regelmässig bei der Abfindung günstiger fahren.

Wenn Sie unsicher sind und Fragen haben, können Sie sich auch an unsere Rechtsschutzstelle wenden.

Wichtiger Hinweis

Ab 1. Januar 2006 steht Ihnen das Wahlrecht darüber zu, ob Sie lieber eine Abfindung erhalten wollen oder ob stattdessen das Anstellungsverhältnis eine gewisse Dauer weitergeführt wird, Sie aber von der Arbeit freigestellt werden. In diesem Fall werden auch alle Sozialversicherungen weitergeführt, d.h. es kommen Ihnen auch die Arbeitgeberbeiträge bei der BVK zugute.

Diese Lösung sollte insbesondere dann in Betracht gezogen werden, wenn Sie kurz vor der Pensionierung stehen.

Denken Sie daran, dass bei einer Abfindung BVK Leistungen erst erbracht werden, wenn die Lohnfortzahlungsdauer der Abfindung abgelaufen ist; die Rentenberechnung erfolgt aber gestützt auf das effektive Austrittsdatum.

5. Die letzten News vom Regierungsrat

Als gute Nachricht kann hier mitgeteilt werden, dass der Finanzminister bekannt gab, trotz der Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament wolle er zur Zeit noch kein neues Sparpaket schnüren, sondern abwarten, wie sich die Steuereingänge aufgrund der Jahresabschlüsse der zürcherischen Unternehmungen entwickeln.

Positiv zu werten ist auch der offene Dialog zwischen dem neuen Finanzdirektor und den VPV.

6. Spardruck im Kanton – Grenze der Zumutbarkeit für das Personal

Mitte Januar 2006 äusserte sich der Chef des Bayerischen Beamtenbundes, Rolf Habermann, in einem Interview über die Stimmung im öffentlichen Dienst unseres nördlichen Nachbarlandes. Er führte aus, wenn sich das Klima seitens der Arbeitgeber (Bund, Länder, Kommunen) gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht verbessere, werde das ein Jahr mit zahlreichen Auseinandersetzungen. Immer wieder würde die Beamtenschaft herangezogen, wenn sich Löcher in den öffentlichen Haushalten auftäten. Die Stimmung unter den Beschäftigten sei

entsprechend schlecht. Seine grosse Sorge sei, wie unter solchen Bedingungen in Zukunft noch qualifiziertes Personal für den Staatsdienst gewonnen werden könne. Gleich tönt es bundesweit beim Deutschen Beamtenbund und bei der Gewerkschaft *verdi*. Man sei nicht mehr bereit, die Folgen der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte zu tragen. Es seien in der Vergangenheit schon Einsparungen in zweistelliger Milliardenhöhe seitens des Personals erbracht worden. Irgendwann sei die Grenze der Zumutbarkeit erreicht.

In Deutschland ist offenkundig die Grenze des Zumutbaren für sehr viele Bedienstete der Gemeinden, der Länder und des Bundes nicht nur erreicht, sondern überschritten worden! Die Bediensteten im Bundesland Baden-Württemberg machen den Anfang. Die Gewerkschaft *verdi* hat den Streik ausgerufen. Es ist absehbar, dass weitere Bundesländer folgen werden. Worum geht es? Die Streikenden wehren sich gegen längere Arbeitszeiten (Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 auf 40, im Freistaat Bayern auf 42 Stunden) und die Streichung von Ferien- und Weihnachtsgeld. Jede Arbeitszeiterhöhung und in hohem Masse auch die erwähnte bringe im Resultat einen massiven Stellenabbau und schmälere ausserdem die Einstellungsmöglichkeiten für junge Arbeitssuchende.

Nun, wo stehen wir im Staate Zürich in Sachen Zumutbarkeit? Wie entwickelte sich der Spardruck auf das Personal des Kantons in den letzten Jahren und mit welcher weiteren Sparübung werden wir in naher Zukunft konfrontiert, nachdem der Kantonsrat eine moderate Steuererhöhung um 5% durch Stichtentscheid seines Präsidenten zu Fall brachte?

Um sich ein Bild machen zu können, sind die vergangenen und laufenden «Sparopfer» im Sinne von Reduktionen der Leistungen des Kantons an seine Arbeitenden in den letzten Jahren in Erinnerung zu rufen. Die Ergebnisse der Strukturellen Besoldungsrevision (SBR), in Kraft seit 1. Juli 1991, wurden in der Folge immer häufiger und intensiver unterlaufen durch:

- Tiefere Einstufungen
- Mehrheitlich Nichtgewähren des jährlichen Stufenaufstiegs
- 3% Reallohnkürzung ab 1997 – Juni 2000
- Massive Reduktion der Treueprämie DAG um 30%
- Mehrfaches Nichtgewähren des Teuerungsausgleichs, letztmals per 1. Januar 2006
- Die Massnahmenpakete «Sanierungsprogramm 2004» (Sano4) und «Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006» (MHo6), welche beide am Laufen sind

Dadurch hat das Personal des Kantons Zürich in den letzten Jahren massive Kaufkrafteinbussen hinnehmen müssen!

Wenn man zusätzlich bedenkt, dass per Jahresbeginn 2006 zahlreiche Grossfirmen und auch KMUs in diesem Kanton die Löhne und Nebenleistungen für die Mitarbeitenden zumindest der Teuerung angepasst und zum Teil sogar Reallohnerhöhungen gewährt haben, verhält sich der Kanton Zürich als Arbeitgeber krass antizyklisch und leistet damit einen Negativbeitrag zur Stärkung der Kaufkraft. Kommt dazu, dass bereits zahlreiche Mitarbeitende des Kantons wegen des Spardrucks ihre Arbeitsstelle verloren haben!

Der Vorstand des VStA ist fest entschlossen, diese Entwicklung nicht hinzunehmen. Er hat stets Hand geboten zu ausgewogenen Lösungen und diesbezüglich auch Vorschläge gemacht. Parlament und Regierung müssen wissen und zur Kenntnis nehmen, dass auch beim ältesten und grössten Personalverband des Kantons Zürich (gegründet 1902), der sich seit alters her nicht als Gewerkschaft, sondern als weltanschaulich neutrale Interessenvertreterin des bei ihm organisierten Personals versteht, alles seine Grenze hat: die Grenze der Zumutbarkeit!

7. Die Tätigkeit der Rechtsschutzstelle des VStA

Letztes Jahr haben die zwei Co-Präsidenten wiederum zahlreiche Personen im Rechtsschutz betreut. Tendenziell hat die Zahl der Ratsuchenden ständig zugenommen, was bei der aktuellen Situation bei unserem Arbeitgeber auch nicht weiter erstaunt. Dank der eigenen fundierten Kenntnisse im privaten wie im öffentlich-rechtlichen Anstellungsrecht, konnten praktisch alle Fälle intern erledigt werden. Einzig in 2–3 Fällen sprach der Vorstand einen Kredit für einen aussenstehenden Anwalt, da diese bereits beigezogen waren oder der Streit schon ausgebrochen war. Auf diese Weise konnte einiges an Geld eingespart werden.

In einigen Fällen nahmen zudem die Co-Präsidenten Augenscheine vor oder erschienen mit den Recht suchenden Personen zusammen auf dem Amt für ein Mitarbeitergespräch oder sonstige Auseinandersetzungen. Wie die Praxis zeigte, bewährte sich dieses Vorgehen,

da die jeweiligen Vorgesetzten nun wussten, dass es eine aussenstehende Stelle gibt, die ein Auge auf das korrekte Vorgehen und die Einhaltung des Personalrechts hat.

Umgekehrt bringt es auch den Co-Präsidenten Vorteile, indem sie die jeweiligen Vorgesetzten und allenfalls auch deren Vorgesetzte kennen lernen und so die jeweiligen Kontaktpersonen für allfällige weitere Probleme bereits bekannt sind.

In krassen Fällen scheuen wir uns auch nicht, Personalprobleme namentlich an den regelmässigen Sitzungen mit Herrn RR Dr. Hollenstein direkt vorzubringen. Er nimmt denn auch solche Anliegen ernst.

Wichtiger Hinweis an alle

Wenn Sie bei Ihrer Tätigkeit arbeitsrechtliche Probleme haben, wenden Sie sich sofort an uns. Warten Sie nicht, bis das Geschirr schon zerbrochen ist und ziehen Sie nicht einfach einen Rechtsanwalt bei, der schnell viel Geld kostet. Je früher Sie sich an uns wenden und wir reagieren können, desto häufiger kann eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Es bleibt auch darauf hinzuweisen, dass Nichtmitglieder keinen Anspruch auf Rechtsberatung haben, Neumitglieder erst nach einer Mitgliedschaft von sechs Monaten.

8. Unsere Homepage www.vsta.ch – immer aktuell und informativ

Wir sind bemüht, Ihnen eine übersichtliche und vollständige Internet-Information anzubieten. Da auch wir

unsere Tätigkeit im Nebenamt erfüllen, dauert das noch einige Zeit.

Ein regelmässiger Besuch und Sie sind immer up-dated!

9. Mitgliedschaft

Sie wissen es aus eigener Erfahrung: Die Arbeitsbedingungen werden immer härter und aus der Politik weht ein zunehmend rauerer Wind. Nachdem uns eine Direktwerbung im Intranet durch die Regierung versagt wurde, werben Sie direkt weitere Mitglieder an. Je grösser der Verband ist, desto gestärkter kann er mit der Regierung verhandeln. Zudem stehen uns dann grössere finanzielle Mittel für allfällige Aktionen zur Verfügung.

Im Vergleich zu anderen Verbänden ist die Mitgliedschaft beim VStA äusserst günstig, und die Mitglieder treffen keine weiteren Verpflichtungen. Vorteile:

- Rechtsschutz
- Vergünstigungen bei Versicherungen
- Vergünstigungen bei diversen Firmen
- Mitbestimmung und Gemeinschafts-sinn

Deshalb gibt es keinen Grund, nicht Mitglied zu sein, und das bei einem Jahresbeitrag von Fr. 50.–!

Melden Sie uns Ihre Adressänderungen rechtzeitig, damit Sie auch weiterhin die VStA-Info in Ihrem Briefkasten haben.

10. Protokoll der Generalversammlung vom 14. März 2005

Ordentliche Generalversammlung vom 14. März 2005 im Hotel Marriott, Zürich

1. Begrüssung

Ferdi Hürlimann eröffnet im Namen der beiden Co-Präsidenten die Generalversammlung, zu welcher gemäss § 6 der Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde. Er begrüsst insbesondere die Gastreferentin Frau Rahel Bächtold, Präsidentin der Vereinigten Personalverbände (VPV). Da keine Änderungswünsche zur Traktandenliste eingegangen sind, gilt diese als genehmigt.

2. Mitteilungen

Der Verband labmed tritt mit seinen 445 Mitgliedern aus dem VStA aus.

3. Protokoll der Generalversammlung vom 8. März 2004

Das Protokoll wurde in der ZV-Information 6 2004 veröffentlicht. Der dazugehörige Jahresbericht des Vorstandes ist vorab in der Mai-Ausgabe 2004 publiziert worden. Damit erübrigt sich das Verlesen des Protokolls. Da weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht werden, gilt es als genehmigt. Besten Dank an den Verfasser.

4. Feststellung der Präsenz und Wahl der Stimmzähler

Es sind zirka 115 Mitglieder anwesend. Als Stimmzähler werden Rosmarie Hotz und Rico Rusconi gewählt.

5. Jahresbericht des Vorstandes (siehe am Ende)

6. Jahresrechnung und Déchargeerteilung

Die Jahresrechnung, die vom Quäsitor Gian-A. Bott erstellt und in der Versammlung verteilt wurde, weist in der Erfolgsrechnung einen Verlust von rund 36 100 Fr. aus. Damit verminderte sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2004 auf rund 13 800 Franken. Wie dem beigefügten Wertschriftenverzeichnis per 31. Dezember 2004 entnommen werden kann, ist das Verbandskapital gut angelegt. Der Revisorenbericht von Roman Winiger und Rolf Weidmann wird der Versammlung zur Abnahme empfohlen. Nachdem festgestellt wird, dass keine Fragen zu beantworten sind, wird die Rechnung nach erfolgtem Dank an den Rechnungsführer einstimmig genehmigt.

7. Festsetzung des Jahresbeitrages 2006

Der Antrag des Vorstandes, die bisherigen Jahresbeiträge auch für das Kalenderjahr 2006 beizubehalten, wird einstimmig gutgeheissen. Damit bezahlen Aktivmitglieder weiterhin 50 Franken (einschliesslich Aktionsfonds) und die Passivmitglieder 20 Franken.

8. Festsetzung der Sitzungsgelder

Nach § 25 der Statuten wird die Höhe der Sitzungsgelder durch die GV festgelegt. Der Vorstand beantragt, dass ihm die Kompetenz übertragen wird, einzelnen Vorstandsmitgliedern bei Bedarf einen zusätzlichen Bonus auszurichten.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

9. Wahlen

Heinz Vogt tritt als Vertreter der Steuerkommissäre aus dem Vorstand zurück.

Als Ersatz wird Markus Hauser vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Markus Hauser gilt als gewählt. Der ganze Vorstand wird in globo wiedergewählt.

Als Rechnungsrevisoren werden Roman Winiger und Rolf Weidmann wiedergewählt. Als Ersatzrevisor wird Alfons Schmid gewählt.

10. Statutenrevision

Bei der angestrebten Statutenrevision handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Änderungen:

- Sprachliche Anpassungen der Statuten als Folge des Co-Präsidiums.
- Ergänzung der Statuten mit der Vorbemerkung betreffend Geschlechtsneutralität der Formulierungen.
- Verkürzung der Einladungsfrist auf 30 Tage.
- Erweiterung des § 22 mit einem Haftungsausschluss der Mitglieder.
- Ergänzung von § 16, dass dringende Beschlüsse des leitenden Ausschusses auf dem Zirkularweg gefasst werden können.

Die Statutenänderungen werden einstimmig genehmigt. Die revidierten Statuten können auf der Homepage des VStA unter www.vsta.ch eingesehen werden.

11. Verschiedenes

Es wird angekündigt, dass vorgesehen ist, aus dem ZV auszutreten, weil die Mitgliedschaft den VStA jährlich Fr. 35 000 kostet. Trotz des sehr hohen jährlichen Beitrags wird der VStA sehr stiefmütterlich behandelt. Diesem Ansinnen erwächst keine Opposition seitens der anwesenden Mitglieder.

Im Anschluss an die GV stellt sich Frau Rahel Bächtold als neue Präsidentin der VPV (Vereinigte Personalverbände) kurz vor. Anschliessend werden alle An-

wesenden zu einem sehr guten Nachtessen geladen.

Der Aktuar: Thomas Steiner

Jahresbericht 2004

Geschätzte Mitglieder des VStA

Mit der Wahl vom 8. März 2004 haben Sie uns, Gerry Koller und Ferdinand Hürlimann, mit dem Präsidium des VStA betraut und uns als Co-Präsidenten beauftragt, gemäss den Satzungen den Verband zu führen. Mit unserer Wahl begann historisch betrachtet die wohl seit Jahrzehnten verbandspolitisch intensivste Zeit. Die Verbandsarbeit hat sich mit den zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten des Kantons Zürich massiv ausgeweitet. Das zeigt sich nicht nur an der grossen Anzahl Sitzungen, sondern vor allem auch in der Brisanz der Geschäfte.

Wirtschaftliches Umfeld

Obwohl von zahlreichen Wirtschaftsexperten (und auch solchen, die meinen, sie seien es) seit über einem Jahr vorausgesagt, wollte und will der sog. konjunkturelle Aufschwung nicht kommen. Auch das längst prognostizierte Ansteigen der Zinsen trat nicht ein. Stattdessen registrieren wir in der Schweiz eine erhebliche Arbeitslosigkeit, und Leute im reiferen Alter haben es sehr schwer, Stellen zu finden. Schauen wir unsere Nachbarländer an:

Einzig Österreich und Liechtenstein stehen einigermaßen gut da. Deutschland leidet sehr stark und im Abstieg befinden sich klar auch Frankreich und vor allem Italien. Wohin das übrige Europa (erweiterte EU) und die anderen Kontinente (USA, das übrige Amerika, Asien,

Afrika) wirtschaftlich hinsteuern ist ungewiss.

Zurück zu unseren Personalverbänden:

VPV

Auch in den VPV fand ein Präsidiumswechsel statt. Anstelle von RA Bernhard Rüdy übernahm RA Rahel Bächtold das Präsidium. Sie ist praktizierende Rechtsanwältin und Mitglied der SP. Gerry Koller und der Sprechende kennen sie seit Jahren. Mit ihr zeichnet sich eine gute Zusammenarbeit ab.

Delegation VPV/RR

In diesem wichtigen Ausschuss der VPV, welcher die regelmässigen Gespräche und die Verhandlungen mit dem Finanzdirektor als Vertreter des RR und seinen Chefbeamten führt, nehmen wir als Co-Präsidenten des VStA eine wichtige Stellung ein. Wir vertreten den grössten angeschlossenen Verband und können aufgrund langjähriger Verbandserfahrung unseren VStA stark einbringen.

Sozialpläne

Immer häufiger erhalten wir Sozialpläne vorgelegt, die zu prüfen sind.

Lohnverlust

aus nicht gewährter Teuerung und nicht gewährten Stufenaufstiegen

Diese wurden in Zahlen mehrfach ausgewiesen und der Regierung immer und immer wieder entgegengehalten, um klar aufzuzeigen, wie hoch die bisherigen finanziellen Opfer des Personals sind.

San 04

Wurde und wird weiter umgesetzt.

Massnahmenplan

Haushaltgleichgewicht 2006 / MHo6

Kommt auf uns zu. Details sind noch nicht bekannt. Wir werden Sie darüber weiter informieren.

Projekt Lohnrevision

Auch damit müssen wir rechnen. Es besteht die Gefahr einer breit abgestützten allgemeinen Lohnreduktion, um die Personalkosten zu senken.

Verhandlungen mit einer Delegation des RR

Bisher sprachen und verhandelten die VPV ausschliesslich mit dem Finanzdirektor als Vertreter des RR. In der heutigen ausserordentlichen Situation und wegen der Bedeutung und Tragweite der wichtigsten Geschäfte kamen die Sozialpartner überein, dass der RR eine Dreierdelegation des RR zu den Verhandlungen entsendet.

Weitere wichtige Bemerkungen

- Stark gestiegene Nachfrage bei der Rechtsauskunft / Rechtsvertretung.
- 31. August 2004
Protestversammlung VPV Volkshaus
- 4. November 2004 – Demo der VPV

Was kann, soll, muss jedes Mitglied tun?

Werben, werben und sich solidarisch verhalten! Wir brauchen einen starken VStA, der möglichst viele Staatsangestellte vertritt. Das gibt uns Kraft und Stärke in einem schwieriger gewordenen Umfeld.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Vorgetragen von

Ferdinand Hürlimann

wincare

**Exklusiv-Rabatte
für die Verbandsmitglieder der Staatsangestellten des
Kantons Zürich (VstA), Kollektivvertrags-Nr. 6186/6186**

**Die Wincare – die Krankenversicherung
der Winterthur Versicherungen**

Die Wincare zählt mit 312 000 Versicherten zu den bedeutenderen Krankenkassen in der Schweiz. Mit einem Marktanteil von 9 Prozent und rund 120 000 Versicherten ist sie die Nummer 3 im Kanton Zürich. Die Prämien nach KVG gehören im Kanton Zürich zu den günstigsten. Um das Angebot auch in den Zusatzversicherungen noch attraktiver zu gestalten, hat der VStA bereits 1988 mit der Wincare einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Bereits 420 Versicherte profitieren von **30% Rabatt** in den Zusatzversicherungen. Von den Rabattsätzen profitieren nebst den Mitgliedern auch

deren Familienangehörige bis zum vollendeten 60. Altersjahr, und das erst noch bei einer der leistungsstärksten Krankenversicherungen in der Schweiz.

Ihr Kontakt

Winterthur Versicherungen
Generalagentur Zürich-City
Brandschenkestrasse 24
Telefon 044 209 61 61
8039 Zürich
Fax 044 209 61 62
E-Mail: zuerich-city@winterthur.ch
www.zuerich-city.winteam.ch

Profitieren Sie vom Kollektivvertrag mit SWICA!



Wenn es um die Gesundheit geht, gibt es viele gute Gründe, sich gut versichern zu lassen. Deshalb besteht zwischen dem Verband der Staatsangestellten des Kantons Zürich (VStA) und der SWICA Gesundheitsorganisation ein Kollektivvertrag. SWICA ist mit über 980 000 Versicherten der viertgrösste Kranken- und Unfallversicherer der Schweiz.

Viele Vorteile

Dank dieser Vereinbarung können Sie und Ihre Familienangehörigen diverse Zusatzversicherungen zu Vorzugskonditionen abschliessen. Bei SWICA zahlen Männer und Frauen auch in den Zusatzversicherungen die gleichen Tarife. Zudem wendet SWICA den Abschlussalterstarif an. Das bedeutet, dass die Zusatzversicherten das ganze Leben in derjenigen Altersstufe bleiben, in der sie eingetreten sind! Aber auch in der Grundversicherung bietet SWICA viele Möglichkeiten, um Prämien zu sparen. Als einzige Versicherung verfügt SWICA über ein flächendeckendes Netz von alternativen Versiche-

rungsmodellen (Haus- und HMO-Varianten). So können SWICA-Versicherte im Kanton Zürich, je nach Wohnort und gewähltem Modell, bis zu 19% Prämien sparen!

Lassen Sie sich jetzt beraten

Sind Sie noch nicht bei SWICA versichert? Wenn Sie bei Ihrer aktuellen Krankenversicherung die Grundversicherung in einem Standardmodell mit der Mindestfranchise (CHF 300.–) abgeschlossen haben, können Sie auch per Ende Juni (3 Monate Kündigungsfrist) die Krankenversicherung wechseln. So oder so lohnt es sich aber, mit einer Beratung nicht bis zum Herbst zuzuwarten.

SWICA Regionaldirektion Zürich
Frau Renate Frei
Norastrasse 5, 8040 Zürich
Telefon 044 404 84 08
Telefax 044 404 84 85
renate.frei@swica.ch

CSS offeriert Prämienrabatte – gut für Familie und Budget



Die Familienversicherung

Mitglieder vom Verband der Staatsangestellten des Kantons Zürich erhalten bei der CSS Versicherung exklusive Rabatte. Familien profitieren zusätzlich von bis zu 100% Familienrabatt.

Zwischen der CSS und dem Verband der Staatsangestellten besteht ein Kollektivvertrag für Zusatzversicherungen zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie und Ihre Angehörigen, die im gleichen Haushalt leben, profitieren von günstigen Kollektivprämien.

Die CSS ist mit gesamthaft 1,2 Mio. Versicherten eine führende und solide Krankenversicherung in der Schweiz. Sie bietet vor allem für

Familien bedürfnisgerechten Schutz zu budgetfreundlichen Prämien. Zusätzlich engagiert sich die CSS mit attraktiven Angeboten aktiv für die Gesundheit und Prävention ihrer Kunden. Dank der rund 200 Standorte in der Schweiz geniessen Sie bei der CSS die Vorzüge der persönlichen Beratung. Die CSS freut sich, Sie mit passenden individuellen Lösungen durchs Leben zu begleiten.

Weitere Auskünfte und Offerten unter Angabe der Vertrags-Nummer GV 101761 erhalten Sie bei der CSS Agentur in Ihrer Nähe oder unter www.css.ch

Der VStA und die CONCORDIA: ein starkes Team.



Der Verband Staatsangestellte des Kt. Zürich hat mit der CONCORDIA eine KOLLEKTIVVERSICHERUNG abgeschlossen. Gut für Sie, denn als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, bei den Zusatzversicherungen bis zu 25% Prämien zu sparen! Vorzugsbedingungen, von denen Sie und Ihre Familie profitieren können. Ihre persönlichen Versicherungsangelegenheiten regeln Sie weiterhin individuell und direkt mit der CONCORDIA: Auch mit der KOLLEKTIVVERSICHERUNG bestimmen Sie selbst, was Sie brauchen.

Innovative myDoc Hausarztversicherung der CONCORDIA

Der Kranken- und Unfallversicherer mit Sitz in Luzern bringt mit der myDoc Hausarztversicherung eine neue Variante der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf den Markt. Die Basis bildet das schon länger erfolgreich eingeführte CONCORDIA-Hausarztmodell. Die neue Versicherung wird aber auch ganz allgemein die Kosten im Gesundheitswesen dämpfen.

myDoc der CONCORDIA ist eine spezielle Versicherungsform der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Der grundlegende Unterschied zu dieser besteht darin, dass die myDoc-Versicherten für eine medizinische Erstversorgung immer zuerst ihren persönlichen Hausarzt konsultieren müssen. Von dieser Regel ausgenommen sind Notfälle sowie Termine für gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen, ge-

burtshilfliche Betreuung und Untersuchungen beim Augenarzt für die Verordnung von Brillen oder Kontaktlinsen. Ebenso ist die Behandlung von Kindern beim Kinderarzt von der Konsultationspflicht beim Hausarzt ausgenommen.

Meist mit bisherigem Hausarzt möglich

Da praktisch alle Allgemeinmediziner mit anerkannter Praxis von der CONCORDIA als myDoc-Hausärzte anerkannt sind, können die Versicherten in den meisten Fällen ihren bisherigen persönlichen Hausarzt beibehalten. Die Leistungen sind mit myDoc die gleichen wie bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Da sich aber mit myDoc unnötige Mehrfach-Untersuchungen vermeiden lassen, werden auch Kosten eingespart, was sich in Prämienreduktionen von bis 8% bemerkbar macht.

Vorteilhaft für ganzes Gesundheitswesen

myDoc stellt überdies eine gezielte Massnahme dar, um der Kostensteigerung im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch darin sieht die CONCORDIA eine grosse Aufgabe für die Zukunft. Mit der myDoc Hausarztversicherung geht der Krankenversicherer diese Herausforderung einmal mehr mit einer innovativen Lösung an.

Weitere Informationen zu myDoc erhalten Sie bei der Agentur Zürich, Beatengasse 9, 8021 Zürich, Telefon 044 224 67 00

Vorstand VStA

Co-Präsidium:

Hürlimann Ferdinand, lic. iur.
Bezirksgericht Zürich
Wengistrasse 28, 8004 Zürich
Telefon 044 248 22 45

Koller Gerhard, Dr. iur.
Arbeitsgericht Zürich
Wengistrasse 30, 8004 Zürich
Telefon 044 248 20 62

Vizepräsident:

Saner Beat
Notariat Schlieren
Uetikonstrasse 9, 8952 Schlieren
Telefon 044 755 50 10

Quästor:

Bott Gian-A.
Postfach 6155, 8023 Zürich
Mobile 079 390 02 45

Aktuar:

Steiner Thomas
VD, ALN, Postfach, 8090 Zürich
Telefon 43 259 27 60

Bertoni Brigitte
Langackerstrass 2 15, 8057 Zürich
Telefon 044 362 10 21

de la Cruz Daniela
Mittlere Strasse 39, 4056 Basel
Mobile 079 622 23 25

Hauser Markus
Steueramt Division Dienstleistungen
Stampfenbachstr. 110, 8090 Zürich
Telefon 043 259 37 47

Ernst Heidi
FD, Finanzverwaltung, Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 33 53

Lucchinetti Marco
Stationsstrasse 9, 8952 Schlieren
Mobile 079 287 63 48

Oser Peter
EKZ, Überlandstrasse 2, 8953 Dietikon
Telefon 044 744 24 20

Pulcini Arialdo
Kummrütistrasse 91, 8810 Horgen
Telefon 058 811 33 26

Rohr Jakob
Tannstrasse 6, 8800 Thalwil
Telefon 044 720 52 21

Schmocker Charles
Strassenverkehrsamt
Uetlibergstrasse 301, Postf., 8036 Zürich
Telefon 058 811 33 25

de Marco Roberto
labmed Sektion Zürich, Postfach
8091 Zürich
Telefon 044 255 23 30

Stähelin Susanna, lic. iur.
Justizdirektion (JI) KEH
8090 Zürich
Telefon 043 259 25 54

Tognella Ricardo
Leibachstrasse 15, 8123 Ebmatingen
Telefon 044 980 25 48

Zweifel Hugo
Botanischer Garten, 8008 Zürich
Telefon 044 634 82 92